

STARKE PARTNER

Die Trägerkliniken des BiGS



DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH

Personalabteilung
Wellersbergstr. 66
57072 Siegen



Kreisklinikum Siegen

Kreisklinikum Siegen GmbH

Personalmanagement
Weidenauer Str. 76
57076 Siegen



**Marien
Gesellschaft
Siegen**

Marien Gesellschaft Siegen gGmbH

ZD Personal
Kampenstraße 51
57072 Siegen



Bildungsinstitut
für Gesundheitsberufe
Südwestfalen

Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH

Saarbrücker Str. 9
57072 Siegen
Telefon: 0271 / 222 932-10
info@bigs-siegen.de

Geschäftsführer: Uwe Mayenschein
uwe.mayenschein@bigs-siegen.de



Informationen für
Bewerber und Interessenten



www.bigs-siegen.de



www.bigs-siegen.de

DIESE AUSBILDUNGEN KANNST DU BEI UNS MACHEN:



- Staatlich geprüfte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in **oder**
- Staatlich geprüfte/r Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Ab August 2019 ist auch eine Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz möglich.

GUTE GRÜNDE FÜR EINE AUSBILDUNG IM BIGS

Mit einer anspruchsvollen und qualifizierten Ausbildung vermitteln wir dir das theoretische Fundament (ca. 2.100 Stunden) für deine zukünftige Berufsausübung. Die Vielfalt des beabsichtigten Bildungszuschnitts in Kombination mit einem neu errichteten Gebäudekomplex, in dem modernste digital ausgerichtete Bildungsarbeit mit gleichzeitiger hoher Aufenthaltsqualität kombiniert werden kann, ist geradezu als Musterbeispiel und einmalige Gelegenheit für die Region Siegen-Wittgenstein zu betrachten.

Trainiere in unserem Skills Lab

Skills Labs sind Übungsräume, in denen gezielt die praktischen Fähigkeiten trainiert werden. Ohne den Druck und Leistungsstress des Klinikalltags zu verspüren, können hier pflegerische wie interdisziplinäre Fertigkeiten an realistischen Modellen oder in Simulationen mit Schauspielpatienten und Puppen erlernt und geübt werden.

DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Durch die vielen Fachrichtungen in den Siegerner Krankenhäusern können wir unseren Schülerinnen und Schülern eine abwechslungsreiche, vielfältige und spannende praktische Ausbildung bieten (mind. 2.500 Stunden). Der Einsatz erfolgt in allen nach dem Gesetz vorgegebenen Fachabteilungen. Im Rahmen der Ausbildung erfolgt der Einsatz schwerpunktmäßig bei dem anstellenden Ausbildungsträger (siehe Trägerkliniken).



DAS SOLLTEST DU MITBRINGEN:

- Mindestalter 17 Jahre
- Mindestens einen mittleren Schulabschluss mit gutem Notendurchschnitt (Fachoberschulreife, Fachhochschulreife oder allg. Hochschulreife)
- Fähigkeit auf Menschen mit Gesundheitsstörungen zuzugehen (Einfühlungsvermögen, Respekt vor der Würde jedes Menschen)
- Gesundheitliche Eignung
- Hohe Motivation zum (eigenständigen) Lernen
- Bereitschaft, in der Gruppe zu lernen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Projekten, Fachexkursionen, Kompaktseminaren (3–5 Tage), Studienfahrt (5 Tage)
- Flexibilität bezüglich der Ausbildungszeiten (Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst)

FÜR DEINE BEWERBUNG BRAUCHEN WIR:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Fotokopie des aktuellen Schulzeugnisses
- ggf. Nachweis über berufliche Aktivität, Praktika oder ehrenamtliche Aktivität

Die Bewerbungen sind direkt an die entsprechende Trägerklinik zu richten.



DEIN KARRIEREVORTEIL – STUDIEREN MIT HERZ.KOPF.HAND

Hochschulkooperation mit der Hamburger Fernhochschule (HFH) University of Applied Sciences

Seit September 2010 gibt es eine Kooperation mit der Hamburger Fernhochschule.

www.hamburger-fh.de

Diese eröffnet einem interessierten und geeigneten Personenkreis unserer Auszubildenden die Möglichkeit, in den dualen Studiengang „Health Care Studies“ einzusteigen und so den Grundstein für den Erwerb des akademischen Grades „Bachelor of Science (B.Sc.)“ zu legen. Der von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZevA) akkreditierte Studiengang ist zunächst ausbildungsbegleitend und anschließend berufsbegleitend konzipiert und erstreckt sich über eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Fernstudium an der HFH sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz festgelegt. Die Zulassung eines Bewerbers kann ausgesprochen werden, wenn er die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann. Bewerber mit einer fachgebundenen Hochschulreife werden dann zugelassen, wenn die „Fachbindung“ mit dem gewählten Studiengang übereinstimmt.